







## Ein politisches Fazit von Kammerpräsident Dr. Dr. Frank Wohl

"Blut ist ein ganz besonderer Saft", das wusste schon der alte Goethe, der nicht nur Weimarer Klassiker, sondern dort auch höherer Verwaltungsbeamter war. Und wenn man diesen Saft mit Knochen vermischt, wirds nachgerade magisch. Nicht der transzendente Erdgeist, sondern ein lebender Verwaltungsbeamter erscheint, den der implantologisch tätige Zahnarzt aber noch weniger begreift als der Magister Dr. Faust den bekanntlich "am sausenden Webstuhl der Zeit" unermüdlich schaffenden Geist der Erde.

Unbegreiflich war tatsächlich die aufgrund einer — man kann es nicht anders sagen — schlampigen Formulierung in zwei Bundesgesetzen aufgekommene Auffassung, der implantierende Zahnarzt dürfe zwar erstens Patientenblut entnehmen (aus der Vene, nicht aus der Wunde) und daraus PRF als Eigenblutprodukt herstellen, zweitens intraoral entnommenes Knochenmaterial wieder in den OP-Situs einbringen, drittens vom Patienten gewonnenes PRF gerne mit tierischem oder synthetischem Knochenmaterial vermischen und einbringen, viertens dasselbe PRF jedoch keinesfalls mit patienteneigenem Knochenmaterial mischen und einbringen. Laut Arzneimittelgesetz und Transplantationsgesetz dürfe dies ausdrücklich nur ein Arzt.

Wenn Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach zweimaligem Lesen leicht schwindlig wird und Sie die aparte Rechtsauffassung, "mit tierischem Knochen darf der Zahnarzt ran, mit eigenem Knochen nur der Arzt", für tierischen Unsinn halten – wer wollte Ihnen da widersprechen?

Ende gut, alles gut? Ja und nein. Dank der Kooperationsbereitschaft der bayerischen Gesundheitsministerin und ihrer kompetenten und aufgeschlossenen Beamten konnte ein für die bayerischen Zahnärzte positives Ergebnis erzielt werden, von dem auch unsere Kollegen und Kolleginnen in den anderen Bundesländern profitieren (siehe oben). Ebenso sind das Engagement und die Expertise von unserem Justiziar Michael Pangratz und seinem Stellvertreter Rudolph Spaan sowie von Prof. Dr. Herbert Deppe von der Technischen Universität München dankend zu würdigen.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass es erheblicher Anstrengungen bedurfte, ein Problem zu beseitigen, das eigentlich gar nicht hätte entstehen dürfen.

Mit ziemlicher Sicherheit liegt ein Formulierungsfehler in den einschlägigen (Bundes-)Gesetzen vor. Alle reden vom Bürokratieabbau, die unbehagliche Realität ist jedoch, dass ohne den von der BLZK betriebenen Aufwand und ohne die Unterstützung des bayerischen Gesundheitsministeriums wie aus dem Nichts neue, belastende, teure und frustrierende Bürokratie entstanden wäre. Produziert sozusagen "am sausenden Webstuhl der Zeit". Durchaus denkbar, dass in anderer Konstellation keine befriedigende Problemlösung gelungen wäre!

Von der Weimarer Klassik ist es nicht weit zur griechischen Mythologie: Dem neunköpfigen Ungeheuer Hydra wuchsen für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue nach. Das Nachwachsen eines neuen Kopfes des Ungeheuers Bürokratie konnten wir diesmal verhindern. Das reicht jedoch nicht aus. Das Bürokratiemonster muss noch um viele Köpfe kürzer gemacht werden, damit wir am Ende nicht ersticken.

## Unsere schnellsten Kronentrenner für Zirkon



Direkt am Stand bestellen oder per QR-Code



Wir beraten Sie gerne auf dem Bayerischen Zahnärztetag am 25./26.10. an unserem Stand.

> www.frank-dental.com info@frank-dental.com 08022 6736-0